

Gesundheitsschutz im Präsenzunterricht während der Corona-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Wie an allen Berufskollegs in NRW findet auch am Hermann-Gmeiner-Berufskolleg ab Montag, 11. Mai 2020 für alle Klassen wieder in eingeschränktem Maße Präsenzunterricht statt. Ein Unterricht nach dem Stundenplan vor der Schulschließung kann mit den aktuellen personellen Ressourcen und den besonderen Hygienevorschriften leider nicht realisiert werden. Wir folgen dabei auch der vom Bildungsministerium mit Schulmail Nr.21 vom 7.Mai empfohlenen Priorisierung (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200507/index.html>).

Es wird für alle Klassen eine Verknüpfung von sogenanntem und inzwischen bewährtem Distanzlernen und Präsenzunterricht geben.

Über Ihre Klassenleitungen werden Sie informiert, an welchen Tagen und in welchen Fächern ein Unterricht in der Schule geplant ist. Leider geht dies aus organisatorischen Gründen in der Regel nicht mit einer Planung bereits bis zum Schuljahresende. Bitte rechnen Sie mit einer wochenweise aktualisierten Information.

Wie Sie sicherlich bereits wissen, sieht das Schulministerium in seiner 15. Corona Schulmail vom 18.04.2020 vor, dass für Schüler*innen mit bestimmten Vorerkrankungen ein besonderer Gesundheitsschutz sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die Teilnahme an Prüfungen gilt.

Entnehmen Sie die Informationen hierzu den folgenden Erläuterungen:

Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern **gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt**, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Klassenleitung und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. **Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.**

Folgende Vorerkrankungen gelten als COVID 19 relevante Vorerkrankungen:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)
- Schwangere Schülerinnen dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Bitte teilen Sie zeitnah Ihrer Klassenleitung als volljährige/r Schüler*in bzw. als Erziehungsberechtigte schriftlich mit, wenn bei Ihnen/Ihrem Kind eine Teilnahme am Präsenzunterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Art der Vorerkrankung müssen Sie uns aus datenschutzrechtlichen Gründen ausdrücklich nicht benennen.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Sie erhalten dann für die Zeit des Präsenzunterrichts entsprechende Aufgaben für den Distanzunterricht zu Hause.

Bitte beachten Sie im Übrigen:

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 11.05.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist für die Schüler*innen **verpflichtend**.

Sie erhalten über Ihre Klassenleitungen rechtzeitig die Termine für den Beginn des Unterrichtes.

Hygiene-Regeln

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie müssen dafür besonders strenge Hygiene-Regeln eingehalten werden. Neben den Grundregeln, die Sie bereits aus allen anderen Bereichen des alltäglichen Lebens kennen (Abstand halten, Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette), haben wir für die Schule weitere wichtige Regeln zum Gesundheitsschutz aller formulieren müssen. Diese Regeln sind für die Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus unbedingt einzuhalten.

Die strengen Regeln sollen niemanden erschrecken, sondern vielmehr deutlich machen, dass wir nur so gemeinsam die geltenden Hygienevorschriften in der Schule auf engem Raum umsetzen und uns gemeinsam schützen können. Lesen Sie diese Regeln vor Ihrem ersten Unterrichtstag und bringen Sie sie nach Möglichkeit unterschrieben bereits mit zur Schule. Sie werden am ersten Unterrichtstag die Regeln auch auf Ihrem Platz im Klassenraum vorfinden. Ihr/e Klassenlehrer*in wird die Regeln mit Ihnen durchsprechen.

Auch das Robert Koch-Institut (RKI) sieht trotz gesunkener Zahl der Neuinfektionen keinen Anlass zu weitergehenden Lockerungen der Kontakteinschränkungen. "Wir haben in den vergangenen Wochen einiges erreicht", sagte RKI-Vize-Präsident Lars Schaade. "Aber ernst ist die Situation dennoch immer noch. Es ist kein Ende der Epidemie in Sicht, die Fallzahlen können wieder steigen. Das Virus ist nicht weg."

1. Allgemeine Regeln

- **Seit Montag, 27.04.2020 gilt in NRW im ÖPNV generelle Maskenpflicht.**
- **In der Schule gilt für den Zeitraum 8:00 bis 14:00 Uhr auf den Fluren und in den Toilettenanlagen sowie bei evtl. notwendigem Gang zum Frontoffice MASENKPFLICHT.**
- **Bringen Sie zum Schulbesuch eine eigene Alltagsmaske oder ähnliches mit.**
- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander gilt ohne Ausnahme auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.
- Körperkontakte und das gemeinsame Verzehren von Nahrung und Getränken sind verboten.
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten, die Handreinigung und -desinfektion muss nach Aufforderung durch die Lehrkraft entsprechend ausgeführt werden.
- Das Gebäude darf nicht ohne Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Die Klassenräume werden täglich nach den Hygienevorschriften gereinigt, desinfiziert und versiegelt, so dass jede Lerngruppe täglich einen hygienisch einwandfreien Klassenraum nutzen kann.
- Jede Lerngruppe hat einen fest zugewiesenen Raum. Das Betreten anderer Klassenräume ist nicht gestattet.
- Die Fenster auf den Fluren bleiben durchgängig in Kippstellung geöffnet, um eine Querlüftung für die Lufthygiene zu gewährleisten.
- Unterrichtsbeginn und Pausenzeiten werden zeitlich versetzt geplant, damit die Abstandregelungen auf dem Schulhof gewährleistet werden können. Gegebenenfalls weist Ihnen die Lehrkraft einen eigenen Pausenbereich zu.
- Für Beratungsbedarfe bei Lehrkräften nehmen Sie bitte per E-Mail Kontakt auf. Eine persönliche Kontaktaufnahme z.B. am Lehrerzimmer ist zurzeit nicht möglich.
- Der Zugang zur Schulsozialarbeit erfolgt im Schulhaus Moers ausschließlich über den Eingang C2 und nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Hagmeyer oder Herrn Grebert.
- Kommen Sie nicht zur Schule, wenn Sie Covid-19-spezifische Symptome aufweisen, sondern bleiben Sie zu Hause und melden sich auf den bekannten Wegen in der Schule krank.

2. Verhalten vor dem Unterricht / auf dem Schulhof

- Finden Sie sich kurz vor dem Ihnen genannten Unterrichtsbeginn an dem Ihnen zugeteilten Gebäudeeingang ein und halten dabei den Mindestabstand von 1.5 m ein. Beachten Sie dabei auch die gekennzeichneten Sperrflächen auf dem Schulhof und halten Sie sich nicht dort auf.
- Führen Sie die Handhygiene nach Anweisung der Lehrkraft vor Beginn des Unterrichts durch.
- Treten Sie einzeln in den Klassenraum ein und setzen sich auf den für Sie reservierten Platz.

3. Verhalten im und nach dem Unterricht

- Bleiben Sie unbedingt während des Aufenthaltes im Klassenraum an Ihrem Platz und verlassen diesen nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft.
- Nach Unterrichtsschluss werden Sie von der Lehrkraft zum Ausgang begleitet.
- Verlassen Sie das Schulgelände sofort nach Unterrichtsende. Sie dürfen sich nicht mehr auf dem Schulgelände aufhalten.
- Mindestens einmal pro Stunde muss eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster durchgeführt werden, um die Lüfthygiene zu gewährleisten.
- Die Klassenraumtüren bleiben nach Betreten des Raumes bis Unterrichtsende grundsätzlich geöffnet, um unnötige Kontakte mit der Türklinke zu vermeiden.
- Es gibt keinen Pausengang und keine gemeinsamen Pausen für alle Lerngruppen. Die Pausenzeiten werden individuell für jede Lerngruppe festgelegt. Toilettengänge sind auch während der Unterrichtszeit möglich.

4. Toilettengänge

- Die Sanitäreinrichtungen dürfen nur von höchstens zwei Personen gleichzeitig mit Einhaltung der Abstandsregelung betreten werden. Halten Sie nach dem Toilettengang die Handhygiene unbedingt ein. Befolgen Sie die Anweisungen der Aufsicht vor Ort.

5. Verhalten auf den Fluren und Zugang zum Frontoffice

- Die Flure im Schulgebäude dürfen ausschließlich für den Weg zum Unterrichtsraum, zur Toilette und ggf. zum Frontoffice des Sekretariates genutzt werden.
- In den Fluren gilt eine Einbahnstraßenregelung, die sowohl auf dem Boden als auch durch Schilder gekennzeichnet ist. Die Laufrichtung ist verpflichtend einzuhalten.
- Bitte treten Sie nur einzeln ins Frontoffice ein und halten Sie bei evtl. Wartezeiten auf dem Flur den Mindestabstand ein. (Siehe Markierungen)

6. Pausenregelungen

- Die Lehrkraft begleitet die Lerngruppe in den vorgesehenen Pausenbereich unter Einhaltung des Mindestabstands.

Leisten Sie den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge.

Zu widerhandlungen können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht oder weiteren Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen führen. Die Lehrkräfte vor Ort sind von der Schulleitung beauftragt, das Hausrecht der Schulleiterin entsprechend durchzusetzen.

Bitte beachten Sie im Übrigen:

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 11.05.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist für die Schüler*innen **verpflichtend**.

Sie erhalten über Ihre Klassenleitungen rechtzeitig die Termine für den Beginn des Unterrichtes.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, die Hygieneregeln und die Informationen zur Unterrichtsteilnahme sorgfältig gelesen zu haben und werde mich in der Schule an diese Regeln halten.

Ort, Datum _____

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigter


Anlage 1: Anleitung zur Händedesinfektion

Hygienische Händedesinfektion


Desinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben.
Nach den unten aufgeführten 7 Schritten das Produkt 30 Sekunden in die Hände bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Bewegung jedes Schrittes 5-mal durchführen. Darauf achten, dass die Hände die gesamte Einwirkzeit feucht bleiben.




1 Handfläche auf Handfläche




2 mit gespreizten Fingern




3 Handfläche auf Handrücken



4 Finger auf Handfläche



5 Daumen



6 mit verschränkten Fingern

FRANKEN-Chemie GmbH & Co. KG | Elisabethstr. 55 | 32751 Lage | Tel. 0 52 32 / 95 81 -30 | Fax 05232 / 95 81 -40 | info@frankengmbh.de
www.frankengmbh.de

Achtung: Der Wasserhahn wird von ersten Schüler*in geöffnet und wird durch den letzten Schüler geschlossen unter Verwendung eines Papierhandtuchs (!), um dort Kontaktinfektionen zu vermeiden.

Quelle: <https://www.frankengmbh.de/tipps-news/blog/anleitung-zum-richtigen-haendedesinfizieren/>; aufgerufen am 21.04.2020

Anlage 2: Anleitung zur Verwendung der Schutzmasken

Richtiger Umgang mit Schutzmasken



Mund und Nase mit der Maske bedecken, farbige Seite außen (wenn vorhanden)



Bänder hinter den Ohren befestigen



Während des Tragens Maske nicht mit den Händen berühren



Maske an den Bändern an der Seite (von hinten nach vorne) vom Gesicht nehmen, Maske dabei nicht berühren



Hände mindestens 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen

Quelle: <https://orf.at/corona/stories/3160118/>; aufgerufen am 21.04.2020